

Jan-Christoph Böse
Gießelraderweg 4
23701 Barkau
Tel: 0172 / 593 752 9
info@boese-en.de

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und
Integration -- Landesplanung
Düsternbrooker Weg 92
D-24105 Kiel

Barkau, 29. Dez. 2018

Repowering „Windpark Kesdorf“ (PR3_OHS_062) – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wohne mit meiner Familie am südlichen Ortsrand von Barkau und möchte aus folgenden Gründen dem Repowering des bestehenden Windparks Flächenplan PR3_OHS_062 widersprechen:

1.) Verschandelung des Landschaftsbildes und Naturschutz

Nahe des Windparks Kesdorf befindet sich unser schönes Naturschutzgebiet „Barkauer See“. In diesem leben zahlreiche schützenswerte und gar geschützte Tierarten, wie z.B. der Eisvogel, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Kraniche, Fischadler und verschiedene Fledermausarten (auch in unserem Nebengebäude halten sich öfter Fledermäuse auf). Durch die Aufstellung von 200m hohen Windkraftanlagen wird dieses Ökosystem nachhaltig geschädigt, oder man könnte auch sagen, es wird geschreddert! Bereits bei den vorhandenen Anlagen sind haufenweise Vogelkadaver zu zählen, die sich um die Anlagen sammeln, die durch ebendiese zu Tode gekommen sind.

Im der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III (aktueller Stand) heißt es außerdem: „[...] drei Kilometer Abstandsradius um wichtige Schlafgewässer der Kraniche“ – Das Naturschutzgebiet Barkauer See, wo ebenfalls Kraniche angesiedelt sind, ist gerade einmal 1600m vom Windpark entfernt. Daraus muss folgen, dass der Abstand zum Naturschutzgebiet vergrößert werden muss!

Desweiteren habe ich auf der Gemeinderatsversammlung (Gemeinde Süsel, 26.11.2018) erfahren, das nahe des Windparks noch ein neues Naturschutzgebiet entstehen soll, was nicht im Einklang mit einem Windpark sein kann.

Ich befürchte desweiteren, dass es zur Verunreinigung des Grundwasser kommen wird. Schmieröle können austreten, die Betonfundamente sind mehrere Meter tief, der statische Unterbau wird bis 30m Tiefe verdichtet. Hier kann der Fluss des Grundwasser gestört werden. Bei den verwendeten Betonmassen treten Chromatabsonderungen aus, die in das Grundwasser gelangen werden.

Der Windpark Kesdorf befindet sich direkt neben, zum Teil auch im Trinkwassergewinnungsgebiet des Wasserwerks Süsel. Laut des Wasserschutzplanes des Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Stand März 2015, handelt es sich hier um eine Fläche, die als geplante Trinkwasserschutzzone ausgewiesen ist. Hier haben Industrieanlagen nichts verloren! Hier muss die gesetzliche Gefahrenabwehr vor Verschmutzung des Grundwassers greifen! Es ist unverantwortlich, wie hier mit der Ressource „Trinkwasser“ umgegangen wird.

Auch ist bekannt, dass ausgediente Fundamente für Windkraftanlagen im Boden verbleiben, da der Rückbau zu aufwändig wäre. Die Bereiche wären also künftig nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar.

Außerdem steht man erneut vor einem großen Entsorgungsproblem. Sobald die Anlagen erneuert werden, müssen tonnenweise Sondermüll (Flügel aus glasfaserverstärkten Kunststoffen) aufwändig entsorgt werden.

Barkau befindet sich im „Naturpark Holsteinische Schweiz“. Gemäß § 16 LNatSchG sind Naturparks in Schleswig-Holstein definiert als Gebiete, die zu einem wesentlichen Teil Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder Naturdenkmale enthalten und sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen. Die Hauptzielsetzung der Naturparks ist es, die natürliche Lebensgrundlage für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt zu sichern, sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft zu erhalten.

Dazu heißt es im „zweiter Entwurf Teilaufstellung Regionalplan Planungsraum III Sachthema Windenergie – Umweltbericht“: „[...] insofern wird die Ausweisung von Konzentrationszonen für WKA vielfach **nicht** mit dem Charakter und der Zielsetzung der Naturparks vereinbar sein. [...]“

Durch den geplanten Bau der 380kV-Leitung ist die Ortschaft Barkau zudem mehrfach gebeutelt. Wir werden also künftig umzingelt sein von Großindustrieanlagen. Das Land der Horizonte wird zum Land der Windindustrie. Die Anlagen sind schließlich höher als der Bungsberg (höchster „Berg“ in Schleswig-Holstein!). Viele Einwohner in Barkau und Umgebung bedienen Feriengäste in ihren Ferienwohnungen. Dieser Wirtschaftszeig wird nach dem Repowering vollständig zum Erliegen kommen, eine Erholung kann hier nicht mehr angepriesen werden – wer möchte schon Urlaub in einem „Gewerbegebiet“ machen?

Die Politik muss hier zum Wohle der Anwohner und der Natur entscheiden! Die Abstände müssen vergrößert werden – die Anlagenhöhe muss begrenzt werden!

2. Gesundheitliche Beeinträchtigungen: TA-Lärm, Infraschall und Schattenschlag

Bei Windenergieanlagen entstehen große Geräuschpegel (durch Generatoren und natürlich durch die Luftverwirbelungen am Flügel). Die aktuell geplanten Anlagen mit einer Gesamthöhe von 200m sollen nach dem Betreiberunternehmen einen Schallpegel von ~ 108dB produzieren, an der Ortsrandlage, Berechnungen nach zur Folge, angeblich nur noch 45dB.

Bei der Verwendung logarithmischer Maßeinheiten ist vor allem zu beachten, dass die dB-Angaben verschiedener Schallquellen nicht wie gewohnt arithmetisch addiert oder subtrahiert werden können. Der Schallpegel einer Schallquelle von 45 dB führt bei Auftreten einer zweiten gleich lauten Schallquelle zu einem Summenpegel von 48 dB. Kommt eine weitere gleiche Schallquelle hinzu, ergibt sich für alle drei Schallquellen (mit je 45 dB) schon ein Summenpegel von insgesamt 49,8 dB. Hierbei ist zu beachten, dass 3dB eine Verdoppelung der Lautstärke (Schallenergie) bedeuten!

$$L_{\Sigma} = 10 \cdot \log_{10} \left(10^{\frac{L_1}{10}} + 10^{\frac{L_2}{10}} + \dots + 10^{\frac{L_n}{10}} \right) \text{ dB}$$

Der laut BimSchG maximal erlaubte Schallpegel liegt hier bei 55dB am Tage und 40dB in der Nacht (in Wohngebieten). Allerdings sind diese Werte im Jahr 2005 festgelegt worden. Ich wage zu bezweifeln, dass der Schallpegel bei der Anzahl der geplanten Anlagen, in einem Abstand von nur 1000m, eingehalten werden kann.

Die Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) empfahl bereits 2017 die Anwendung des Interimsverfahrens, um Prognosen über die Schallausbreitung zu berechnen. Dieses Verfahren spiegelt die Schallausbreitung auf Grundlage der aktuellen Wissenschaft und Technik wieder (Urteil, Az. 28 L 3809/17 Verwaltungsgericht Düsseldorf). Das Verfahren zeigte aber, dass die Schallausbreitung nach alter Berechnung 3dB unterhalb des Interimsverfahren liegt. Nach meinen Informationen, werden im Genehmigungsverfahren den Windkraftanlagenbetreibern diese 3dB gutgeschrieben, sprich, die Genehmigungen werden dann ja doch nach altem Messverfahren erteilt. Und nochmal: 3 dB bedeuten eine Verdoppelung der Lautstärke!!

Doppelt so laut nachts vor den Fenstern von Kindern, die den Schlaf für eine gesunde Entwicklung so dringend brauchen. Doppelt so laut nachts vor den Fenstern von Menschen, die tagsüber im Beruf fit sein müssen. Doppelt so laut vor den Fenstern von Alten und Kranken, die sich die meiste Zeit zu Hause aufhalten müssen und der Belastung nicht entgehen können.

Selbst nach dem Interimsverfahren sollen weiter entfernte Anlagen nicht mit eingerechnet werden – der Schallpegel ist zwar geringer, summiert sich aber dennoch auf. Der Bürger wird hier Seitens der Landesregierung hinters Licht geführt!

Dem o.g. Urteil zur Folge ist eine Überführung der LAI-Empfehlung in Erlass- oder Gesetzesform auf Landesebene nicht nötig, sondern bereits jetzt schon verpflichtend.

In allen laufenden Ausnahmegenehmigungsverfahren muss nachgeprüft werden, ob bei Anwendung der neuen Schallausbreitungsberechnung (Interimsverfahren) die Richtwerte nach der TA-Lärm eingehalten werden und zwar ohne Gutschrift von 3dB für den Anlagenbetreiber. Die Anwohner **müssen** geschützt werden!

Desweiteren wird allein durch die höhere Leistung der neuen Anlagen ein erhöhter Schallpegel abgegeben als bei den bislang bestehenden. Durch die topografische Lage von Barkau kann sich außerdem der Schall ungedämpft ausbreiten.

Die WHO empfiehlt laut jüngstem Bericht eine Maximalbelastung von 45dB am Tage, da sonst gesundheitliche Auswirkungen für die Anwohner, die den Immissionen täglich ausgesetzt sind, nicht ausgeschlossen werden können. Für die nächtliche Schallbelastung wurden noch keine Empfehlungen ausgesprochen, da die Studien dazu noch nicht abgeschlossen sind. Die WHO stellt in ihren *Night Noise Guidelines* von 2009 aber fest, dass nächtliche Belastungen von Lärm oberhalb 40 dB einen gesunden Schlaf beeinträchtigen. Dies gilt besonders für Kinder und empfindliche Menschen.

Zitat WHO: „Die Leitlinien sind Empfehlungen, um die Bevölkerung vor Lärm zu schützen. Damit sollen Politiker Richtwerte festlegen und bauliche Maßnahmen veranlassen oder einfordern, damit die Richtwerte eingehalten werden. Übermäßige Lärmbelastung ist mehr als ein Ärgernis, sie ist ein echtes Gesundheitsrisiko, das beispielsweise zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen beiträgt“.

Zu der Infraschallbelastung sind ebenfalls die Studien noch nicht abgeschlossen. Durch Presse und Interessenverbände sind aber sehr wohl schon gesundheitliche Probleme wie Schlaflosigkeit, Schwindel- und Gleichgewichtsstörungen, Konzentrationsschwäche und Erschöpfungszustände bekannt.

Mir ist unverständlich, wieso solche Anlagen genehmigt werden können, obwohl die Studien dazu noch nicht abgeschlossen sind. Hier wird fahrlässig mit der Gesundheit der Anwohner gespielt. Das einzige was hier wichtig erscheint, ist der Ertrag der aus den Anlagen generiert werden kann.

Abschließend muss zur Schallimmission gesagt werden, dass bei 200m hohen Anlagen Höhenwinde erreicht werden, die am Erdboden gar nicht zu spüren sind. Somit wird die subjektive Lautstärke erhöht und zu einer objektiven Einschränkung der Lebensqualität, da bei Windstille am Boden kaum Nebengeräusche vorhanden sind.

Weiter müssen die neuen Anlagen auf Grund der Höhe mit Beleuchtungseinrichtungen versehen werden, was also zusätzlich noch zu einer optischen Beeinträchtigung bei Nacht führen wird.

Durch die Verdoppelung der Höhe (im Vergleich zu den vorhandenen Anlagen) wird ein Großteil von Barkau auch von Schattenschlag belästigt werden. Ich habe Zweifel daran, dass die Anlagen sich nach Ablauf der zulässigen Schattenschlagdauer tatsächlich automatisch abschalten werden.

Eisabwurf und allgemeine Betriebssicherheit sind ebenfalls ein Thema. In der Presse ist aktuell immer wieder von Störfällen zu lesen. Es geht mir hier um Eisabwurf (z.B. auf die angrenzende Kreisstraße, hier kann es zu lebensgefährlichen Situationen kommen), abfallende Rotorblätter und Risse in Türmen von jüngst gebauten Anlagen. Eine intervallartige, unabhängige Prüfung wird nicht durchgeführt und ist nicht vorgeschrieben. Die Sicherheit der Anlagen kann so über Jahrzehnte nicht gewährleistet werden.

3. Wertverluste von Immobilien, Mindestabstände in anderen Bundesländern.

Ich befürchte desweiteren, dass unsere Immobilie erheblich an Wert verlieren wird. Mir ist bewusst, dass es keinen Rechtsanspruch darauf gibt, dass in der Nachbarschaft alles so bleibt, wie es ist.

Allerdings ist diese Rechtsprechung doch ein wenig unverständlich. Wir haben uns mit viel Mühe unser Eigenheim, unseren Rückzugsort und eine Erholungsstätte geschaffen, was nun durch Dritte in mehrfacher Hinsicht zu Nichte gemacht werden soll. Wir sollen Lärm und Bedrängung ertragen, einen finanziellen Ausgleich, wie in anderen Ländern üblich, gibt es nicht. Und wofür? Dafür, dass Großaktionäre ihr Vermögen vermehren können, finanziert durch die EEG-Umlage, die der Anwohner

auch noch bezahlen muss. Dieses Vorgehen kann auch komplette Existenzen zerstören, was wiederum niemanden zu interessieren scheint.

Die Politik muss kurzfristig einen rechtlichen Rahmen schaffen, dass es bundesweit einheitliche Immissionsgrenzen und Mindestabstände gibt. Die Gesundheit der Bevölkerung muss an erster Stelle stehen!

In Bayern z.B. gilt ein Mindestabstand von 10HE (bei 200m hohen Anlagen also ein Mindestabstand von 2000m). Wieso ist also der Mensch in Bayern besser geschützt als in Schleswig-Holstein? Noch dazu ist ja geplant, dass wir irgendwann über die Stromtrassen auch Strom in den Süden liefern sollen. Dann konsumiert der Süddeutsche also auf Kosten der norddeutschen Gesundheit „unseren Strom“ und muss sich selbst nicht dieser Gefahr ausliefern.

Dies verstößt meiner Auffassung nach gegen das Grundgesetz. In Artikel 3 Absatz 3 heißt es dazu: „Niemand darf wegen [...] seiner Heimat und Herkunft [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Das Deutsche Institut für Normungen sagt dazu: „Man kann es nicht pauschal festmachen – an der Küste ist es anders als in einer Mittelgebirgsregion. Man kann es aber einigermaßen berechnen: 2.000 bis 4.000 Meter halten wir für relevant. Damit könne man die meisten Immissionen negieren.“

Wieso wird hier nicht auf die „Fachleute“ gehört?

Abschließend muss ich sagen, dass ich von der kompletten Verfahrensweise der Landesregierung enttäuscht bin. Der Bürger wird regelrecht „verschaukelt“, es werden einem, wie selbstverständlich, große finanzielle Schäden aufs Auge gedrückt, für eine Energiewende, die ohne die Bürger und Anwohner geplant und auch durchgeführt wird.

Es geht hier um unsere Gesundheit, unsere Lebensqualität!

Es geht um unser Zuhause!

Ich bitte um Antwort auf dieses Schreiben.

Mit freundlichem Gruß

Jan-Christoph Böse